

Bekanntmachung

Aufforderungen an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Stadt Parchim vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, Wahlberechtigte für die **Bürgermeisterwahl am 24.04.2022 sowie der möglichen Stichwahl am 08.05.2022** als Mitglieder für die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände vorzuschlagen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung und der anschließenden Auszählung der Stimmen der diesjährigen Bürgermeisterwahl, benötigt die Stadt Parchim tatkräftige Unterstützung in den Wahlbezirken.

Jede wahlberechtigte Person (§ 4 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern) darf im Wahlvorstand tätig werden und dieses wichtige Ehrenamt wahrnehmen.

Am Wahltag werden die Mitglieder des Wahlvorstandes durch den/die Wahlvorsteher/in in Ihre Aufgaben eingewiesen - besondere Fähigkeiten oder Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 € für jeden Wahltag.

Neben diesem Aufruf an die Parteien, sind ebenso alle Meldungen von Wahlberechtigten über ihre Bereitschaft zur Berufung in den Wahlvorstand willkommen!

Folgende Daten der Wahlberechtigten werden benötigt:

- vollständiger Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer

Vorschläge der Parteien sind bis zum 07.02.2022 bei der Stadt Parchim, Schuhmarkt 1, 19370 Parchim oder gerne per Mail (wahlhelfer@parchim.de) **einzureichen**.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung im Voraus.

Parchim, den 24.01.2022



Flörke
Bürgermeister